Zeitschrift: Schaffhauser Beiträge zur Geschichte

Herausgeber: Historischer Verein des Kantons Schaffhausen

Band: 77 (2000)

Artikel: "Wo es hell ist, dort ist die Schweiz" : Flüchtlinge und Fluchthilfe an der

Schaffhauser Grenze zur Zeit des Nationalsozialismus

Autor: Battel, Franco

Kapitel: Einleitung

DOI: https://doi.org/10.5169/seals-841539

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Mehr erfahren

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. En savoir plus

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. Find out more

Download PDF: 19.12.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, https://www.e-periodica.ch

Einleitung

Forschungsstand und Erkenntnisinteresse

Am 18. März 1991 begann für 80 Schweizer Soldaten an der Schaffhauser Grenze ein aussergewöhnlicher Einsatz. Im Rahmen der Übung *Limes* hatten sie die Grenzwächter bei der Fahndung nach illegal einreisenden Asylsuchenden zu unterstützen. Limes sollte ein Testlauf für weitere solche Einsätze sein. Bald zeigte es sich, dass die Grenzbewachung durch Soldaten dunkle Erinnerungen weckte und zu kontroversen Diskussionen führte. «Als ob die Schweiz keine Geschichte hätte», kommentierte die *Schaffhauser Arbeiterzeitung* und fragte sich: «Die Jüdin damals, der Kurde heute – wie sollen sie legal in die Schweiz kommen?» Die *Schaffhauser Nachrichten* bezeichneten die Übung als «in der Tat brisant» und zeigten Verständnis, «dass die nun in dieser konkreten Form doch einmalige Übung in der Öffentlichkeit diskutiert wird».

Es war diese Diskussion, die mein Interesse für die Schaffhauser Flüchtlingsgeschichte weckte und den Anstoss zur vorliegenden Arbeit gab. Wer sich zu Beginn der 90er Jahre mit dem Schicksal jüdischer Flüchtlinge an der Schaffhauser Grenze eingehender auseinandersetzen wollte, kam allerdings nicht sehr weit. Wissenschaftliche Untersuchungen lagen keine vor, ein Befund, der über jüdische Flüchtlinge hinaus Gültigkeit hatte. Die Schaffhauser Flüchtlingsgeschichte während der Zeit des deutschen Nationalsozialismus war ein weitgehend unerforschtes Feld. Es lagen nur Arbeiten zu Teilbereichen vor. So hatten sich Alfred Bollinger und Kurt Bächtold mit dem Grenzgeschehen der letzten Kriegswochen befasst. Der Fokus beider Untersuchungen war allerdings nicht auf die Flüchtlinge, sondern auf die «letzten Brandungen des Zweiten Weltkrieges» – also auf

¹ Schaffhauser Arbeiterzeitung vom 15. 3. 1991, S. 10.

² Schaffhauser Nachrichten vom 16. 3. 1991, S. 19.

militärhistorische Aspekte – gerichtet.³ Seit der Veröffentlichung des Ludwig-Berichtes⁴ im Jahr 1957 war bekannt gewesen, dass die Schweizer Flüchtlingspolitik während des Nationalsozialismus über weite Strecken repressiv war. Trotzdem hatte die Schaffhauser Geschichtsschreibung beispielsweise die Frage nach der Rückweisung von Flüchtlingen nicht aufgegriffen. Die Perspektive der Flüchtlinge war, obwohl seit Kriegsende autobiografische Texte ehemaliger Flüchtlinge vorlagen,⁵ weitgehend ausgeblendet geblieben.⁶ Eine Ausnahme bildeten Fritz Gnädingers Erinnerungen.⁷ Gnädinger hatte beschrieben, wie die Dorfbevölkerung von Ramsen im Herbst 1938 die Ausschaffung eines jüdischen Ehepaares verhindert hatte. Und schliesslich hatte Mario König bei seinen Forschungen zur Biografie Friedrich Lieblings erstmals Personen- und Sachdossiers der Schaffhauser Fremdenpolizei einsehen können.⁸

Anders präsentierte sich damals die Lage für den südbadischen Grenzraum. Dort waren seit den 80er Jahren verschiedene Arbeiten erschienen, welche die Flüchtlingsgeschichte von verschiedenen Seiten und mit innovativen Methoden beleuchteten. Zuerst ist die Arbeit Käte Weicks zu nennen, die erstmals die illegale Fluchthilfe beschrieben hatte, die im badisch-schaffhausischen Grenzraum für verfolgte KPD-Mitglieder geleistet worden war. 9 Oswald Burger war es gelungen, die Flucht des österreichischen Kommunisten und Spanienkämpfers Adam Puntschart aus dem KZ Überlingen zu dokumentieren. 10 Zu erwähnen sind zudem verschiedene Arbeiten Manfred Boschs, der auch Erinnerungsliteratur und Interviews, die er mit Zeitzeuginnen und Zeitzeugen geführt hatte, als Quellen beizog. 11 Von Alfred G. Frei lag ein Bericht über die Rekonstruktion einer Flucht

- 3 Alfred Bollinger, Wie das Appenzeller Inf. Rgt. 34 die letzten Brandungen des Zweiten Weltkrieges vom Kanton Schaffhausen fernhielt, Das Grenzgeschehen im April und Mai 1945 beim Durchstoss der Franzosen an den Bodensee, Herisau 1965; Kurt Bächtold, Als Kriegsstürme um den Kanton Schaffhausen tobten, Die Ereignisse an der Nordgrenze im April 1945, Schaffhausen 1965.
- 4 Carl Ludwig, Die Flüchtlingspolitik der Schweiz in den Jahren 1933 bis 1955, Bericht an den Bundesrat zuhanden der eidgenössischen Räte, o. O., o. J. [1957]. Zur Entstehung des Ludwig-Berichtes vgl. Jacques Picard, Die Schweiz und die Juden, S. 147–157.
- 5 Der erste Flüchtling, der seine Flucht nach Schaffhausen in einem Erinnerungsbericht festhielt, war Elsbeth Behrend-Rosenfeld. Dieser Bericht wurde, in jeweils überarbeiteter Form, insgesamt dreimal veröffentlicht: Rahel Elsbeth Behrend (-Rosenfeld), Verfehmt und verfolgt, Erlebnisse einer Jüdin in Nazi-Deutschland 1933 bis 1944, Zürich 1945; Else R. Behrend-Rosenfeld, Ich stand nicht allein, Erlebnisse einer Jüdin in Deutschland 1933 bis 1944, Hamburg 1949; The four lives of Elsbeth Rosenfeld, as told by her to the BBC, London 1965.
- 6 Ein Beispiel hierfür ist folgende Publikation: Schaffhausen, Zuflucht der Bedrängten, Schaffhauser Magazin 1/1985, Schleitheim 1985.
- 7 Fritz Gnädinger, Die jüdischen Nachbarn, Ramser Erinnerungen, Ramsen 1980 (Eigenverlag).
- 8 Eugen Sorg, Lieblings-Geschichten, Die «Zürcher Schule» oder Innenansichten eines Psycho-Unternehmens, Zürich 1991, S. 109–145.
- 9 Käte Weick, Widerstand und Verfolgung in Singen und Umgebung, Stuttgart 1982.
- 10 Oswald Burger (Hrsg.), Adam Puntschart, Die Heimat ist weit ... Erlebnisse im Spanischen Bürgerkrieg, im KZ, auf der Flucht, Weingarten 1983.
- 11 Manfred Bosch, «Der Abschied von Singen fiel uns nicht schwer ...», Die Hohentwielstadt

vor. Dieser Bericht legt dar, wie es dem Berliner Juden Jizchak Schwersenz im Februar 1944 gelungen war, die Grenze zwischen dem badischen Beuren-Büsslingen und dem schaffhausischen Hofen zu überschreiten. Schwersenz war Ende der 80er Jahre zu einer Grenzbegehung eingeladen worden und berichtete an Originalschauplätzen über seine damalige Flucht. Die Rekonstruktion dieser Flucht ist auch durch einen Videofilm dokumentiert. Zudem hatte Reinhild Kappes eine Darstellung zur Geschichte der Singener Juden vorgelegt. Als die Forschungen zur vorliegenden Untersuchung schon weit fortgeschritten waren, folgte schliesslich Wilhelm J. Waibels Arbeit über Zwangsarbeiter und Kriegsgefangene in Singen.

Während also die Flüchtlingsgeschichte des südbadischen Grenzraumes bereits zu Beginn der 90er Jahre gut untersucht war, traf für Schaffhausen das Gegenteil zu. Diese Erkenntnis bestärkte mich damals in der Absicht, die Schaffhauser Flüchtlingsgeschichte eingehender zu untersuchen. Bald zeigte es sich, dass die Quellenbasis dazu genügend gross war. Die Schaffhauser Kantonspolizei hatte nämlich kurze Zeit zuvor ihre Flüchtlingsakten dem Schaffhauser Staatsarchiv abgeliefert. Und noch ein zusätzlicher Aspekt wirkte sich günstig auf das Vorhaben aus. Da Schaffhausen mit seiner langen und vorwiegend «grünen» Grenze unter den Kantonen der nördlichen Schweiz eine Sonderstellung einnimmt, waren spezifische Ergebnisse zu erwarten. In einer ersten Phase wertete ich hauptsächlich Schaffhauser Quellen aus. Die Resultate dieser Untersuchungen sind in der Lizentiatsarbeit «Flüchtlinge in Schaffhausen 1933 bis 1945» zusammengefasst. Für die vorliegende Dissertation zog ich zusätzlich Quellen des Schwei-

als letzte deutsche Station auf der Flucht verfolgter Juden, in: Singener Jahrbuch, Jg. 1983, S. 40–48; Ders., Als die Freiheit unterging, Eine Dokumentation über Verweigerung, Widerstand und Verfolgung im Dritten Reich in Südbaden, Konstanz 1985.

- 12 Alfred G. Frei (Hrsg.), Habermus und Suppenwürze, Singens Weg vom Bauerndorf zur Industriestadt, Konstanz 1987; Ders. und Jens Runge (Hrsg.), Erinnern, bedenken, lernen, Das Schicksal von Juden, Zwangsarbeitern und Kriegsgefangenen zwischen Hochrhein und Bodensee in den Jahren 1933 bis 1945, Sigmaringen 1990.
- 13 Alexander Krause und Peter Peters, Rekonstruktion einer Flucht, Videofilm über die Flucht von Jizchak Schwersenz, Singen 1987.
- 14 Reinhild Kappes, ... und in Singen gab es keine Juden? Eine Dokumentation, Sigmaringen 1991.
- 15 Wilhelm J. Waibel, Schatten am Hohentwiel, Zwangsarbeiter und Kriegsgefangene in Singen, Konstanz 1995
- Die Grenze zwischen der Schweiz und Deutschland hat eine Länge von 345,7 km. Davon entfallen auf den Kanton Schaffhausen 137 km (ohne die Enklave Büsingen) und auf die anderen Kantone 208,7 km (Aargau 72,4 km, Thurgau 60,2 km, Zürich 41,5 km, Basel-Stadt 22,2 km, Basel-Land 8 km, St. Gallen 4,4 km [Daten, deren Quellen nicht genannt werden, entstammen den Statistischen Jahrbüchern der Schweiz]). Die Schaffhauser Landesgrenze ist vorwiegend «grün», verläuft also durch Wälder oder Wiesen und wird nur an wenigen Stellen durch Bäche (Wutach und Biber) unterbrochen. Neben dem Kanton Schaffhausen verfügen auch die Kantone Basel-Stadt, Zürich (Rafzerfeld) und Thurgau (Kreuzlingen) über eine allerdings deutlich kürzere «grüne» Grenze. Gesamthaft macht diese ungefähr die Hälfte des schweizerisch-deutschen Grenzverlaufs aus. Ansonsten wird die Grenze durch Bodensee und Rhein gebildet.
- 17 Franco Battel, Flüchtlinge in Schaffhausen 1933 bis 1945, unveröffentlichte Lizentiatsarbeit, Zürich 1993.

zerischen Bundesarchivs und verschiedener deutscher Archive bzw. autobiografische Texte und Interviews bei.

Da für Schaffhausen keine wissenschaftlichen Voruntersuchungen existierten, war mein Erkenntnisinteresse *erstens* darauf gerichtet, Grundlagen zu erarbeiten. So war beispielsweise unbekannt, wie gross die Zahl der Flüchtlinge war, welche die Schweiz in den Jahren zwischen 1933 und 1945 über den Kanton Schaffhausen erreicht hatten. Angaben zu Rückweisungen bzw. Ausschaffungen existierten ebenfalls nicht. Auch die Frage, um welche Flüchtlinge es sich handelte, war noch unbeantwortet. Zunächst galt es also, solche grundlegenden Fragen zu klären. Da Guido Koller unterdessen für die gesamte Schweiz präzisierte Zahlen über die Aufnahme und vor allem auch der Abweisung von Flüchtlingen vorgelegt hatte, war es möglich, die Schaffhauser Ergebnisse in einen grösseren, gesamtschweizerischen Zusammenhang zu stellen. Diese Resultate sind im ersten Teil der vorliegenden Arbeit dargelegt.

Zweitens erschien es sinnvoll, den Fokus nicht allzu sehr einzuengen, sondern einen Überblick über die gesamte Fluchtbewegung zu geben. Eine Beschränkung beispielsweise auf jüdische Flüchtlinge hätte nämlich ein Basiswissen vorausgesetzt, das für den Kanton Schaffhausen – wie erwähnt – nicht vorhanden war. Zudem versprach eine umfassende Darstellung interessante Aufschlüsse über Unterschiede bezüglich Aufnahme bzw. Abweisung, Rezeption durch die Öffentlichkeit oder Fluchthilfe. Die Kapitel zu den verschiedenen Flüchtlingskategorien (Teile zwei bis fünf) sind der Chronologie der Fluchtbewegungen entsprechend geordnet und jeweils ähnlich strukturiert. So ist den Bestimmungen des Bundes über die Aufnahme oder Abweisung von Flüchtlingen stets die entsprechende Schaffhauser Praxis gegenübergestellt. Abschliessend folgen jeweils Betrachtungen zur geleisteten Fluchthilfe.

Daraus ergibt sich *drittens*, dass das Schwergewicht der Untersuchung auf dem Geschehen an der Grenze liegt. Die Frage über das weitere Schicksal der Flüchtlinge nach dem Grenzübertritt ist in der vorliegenden Arbeit von untergeordnetem Interesse. Diese Einschränkung lässt sich dadurch rechtfertigen, dass Schaffhausen primär eine Durchgangsstation war und nur wenige Flüchtlinge länger als einige Tage hier blieben. Einzig für die jüdischen Flüchtlinge des Sommers 1938 war Schaffhausen ein längerfristiger Aufenthaltsort. In diesem spezifischen Fall erweiterte ich die Fragestellung. Insbesondere interessierten in diesem Zusammenhang Fragen der Unterbringung bzw. des Familiennachzugs. Den Kontakt der geflohenen Jüdinnen und Juden zur Schaffhauser Fremdenpolizei, zur jüdischen Gemeinde Schaffhausens und zur Schaffhauser Bevölkerung im allgemeinen untersuchte ich ebenfalls.

¹⁸ Guido Koller, Entscheidungen über Leben und Tod, Die behördliche Praxis in der schweizerischen Flüchtlingspolitik während des Zweiten Weltkrieges, in: Die Schweiz und die Flüchtlinge 1933–1945, Zeitschrift des Schweizerischen Bundesarchivs, Studien und Quellen, Bd. 22, Bern 1996, S. 17–106.

Wenn der Schwerpunkt also auf dem Grenzgeschehen liegt, dann ist *viertens* zu klären, welche Flüchtlinge zu welcher Zeit aufgenommen bzw. abgewiesen wurden. Eng damit verbunden ist die Frage, ob entsprechende Weisungen mit der tatsächlich angewandten Praxis übereinstimmten. Hier hat zuerst Jean-Claude Wacker für den Kanton Basel-Stadt gezeigt, dass den Kantonen bei der Umsetzung eidgenössischer Weisungen durchaus Spielräume blieben und dass diese – zugunsten oder zuungunsten der Flüchtlinge – auch genutzt wurden. ¹⁹ Da sich Jean-Claude Wacker darauf beschränkte, die basel-städtische Asylpraxis gegenüber jüdischen Flüchtlingen zu analysieren (Jahre 1933 bis 1943), sind seine Ergebnisse mit den hier präsentierten allerdings nur beschränkt vergleichbar. Mit der Frage, wie eidgenössische Vorgaben und kantonale Praxis auseinanderklaffen konnten, setzte sich auch Renata Broggini auseinander. ²⁰ In ihren beiden Darstellungen zur Tessiner Flüchtlingspolitik zeigt sie, wie kantonale Organe eidgenössische Bestimmungen unterliefen.

Fünftens drängt sich immer wieder die Frage nach der Fluchthilfe auf. Insbesondere interessiert, wer aus welchen Motiven solche Hilfe leistete. Jacques Picard griff diese Frage in seinem Aufsatz «Hilfe, Selbsthilfe und Solidarität entlang der Grenze» auf.²¹ Jean-Claude Wacker und Lukrezia Seiler präsentierten Interviews mit Zeitzeuginnen und Zeitzeugen, welche die Jahre zwischen 1933 und 1948 in den beiden Basler Grenzgemeinden Riehen und Bettingen erlebt hatten.²² In diesen Interviews kommen auch Fluchthelfer zu Wort. Zusammenfassend ist festzuhalten, dass solchen Forschungen ausserhalb der Schweiz weit mehr Platz eingeräumt wird. Zu nennen sind beispielsweise Untersuchungen, welche die Altruistic Personality – die sozialpsychologische Grundstruktur des Fluchthelfers – analysieren.²³ Deutsche Universitäten ermöglichten zudem Forschungsprojekte zum Thema «Unbesungene Helden», in denen der Einsatz bisher unbekannter Fluchthelferinnen und Fluchthelfer dargestellt wird. In diesem Zusammenhang entstand für das deutsch-belgisch-niederländische Grenzland die Quellenarbeit von Stefan Kirschgens.²⁴ Es gehört zu den hauptsächlichen Zielen der vorliegen-

¹⁹ Jean-Claude Wacker, Humaner als Bern! Schweizerische und Basler Asylpraxis gegenüber den jüdischen Flüchtlingen von 1933 bis 1943 im Vergleich, Lizentiatsarbeit, Basel 1992.

²⁰ Renata Broggini, Terra d'asilo, I rifugiati italiani in Svizzera 1943–1945, Bologna 1993; Dies., La frontiera della speranza, Milano 1998.

²¹ Jacques Picard, Die Schweiz, Hilfe, Selbsthilfe und Solidarität entlang der Grenze, in: Wolfgang Benz und Juliane Wetzel (Hrsg.), Solidarität und Hilfe für Juden während der NS-Zeit, Regionalstudien I, Polen, Rumänien, Griechenland, Luxemburg, Norwegen, Schweiz, Berlin 1996, S. 233–270.

²² Lukrezia Seiler und Jean-Claude Wacker, «Fast täglich kamen Flüchtlinge», Riehen und Bettingen – zwei Schweizer Grenzdörfer in der Kriegszeit, Erinnerungen an die Jahre 1933 bis 1948, Riehen 1996.

²³ Samuel und Pearl Oliner, The Altruistic Personality, New York 1988.

²⁴ Stefan Kirschgens, Wege durch das Niemandsland, Dokumentation und Analyse der Hilfe für Flüchtlinge im deutsch-belgisch-niederländischen Grenzland in den Jahren 1933 bis 1945, Köln 1998.

den Untersuchung, für den Schaffhauser Grenzraum solche Fluchthilfen darzustellen und die Arbeit von Fluchthelferinnen und Fluchthelfern zu würdigen.

Sechstens war es ein Anliegen, die Schaffhauser Ergebnisse in einen überregionalen Kontext zu stellen. Möglich wurde dies, da seit Beginn der 90er Jahre verschiedene Standardwerke zur Schweizer Flüchtlingsgeschichte erschienen sind. So legte Stefan Keller im Jahr 1993 seine Recherchen zum St. Galler Polizeihauptmann Paul Grüninger vor. Ein Jahr später erschien Hermann Wichers Dissertation «Im Kampf gegen Hitler», welche das Schweizer Exil deutscher Sozialisten darstellt. Ebenfalls 1994 publizierte Jacques Picard seine Dissertation «Die Schweiz und die Juden». Daneben erschienen Arbeiten, welche für die Flüchtlingsgeschichte relevante Faktoren wie die Entstehung der eidgenössischen Fremdenpolizei (Uriel Gast), die Mechanismen von Rückweisungen (Stefan Mächler) oder die schweizerischen Medienberichte zur Judenvernichtung (Gaston Haas) untersuchten. Im weiteren legte die Unabhängige Expertenkommission Schweiz – Zweiter Weltkrieg unter Jean-François Bergier vor kurzem ihren Flüchtlingsbericht vor. Ein Ausgehaufen vor.

Und noch eine letzte Vorbemerkung: Im Anhang sind Quellen und Namenslisten abgedruckt, die sonst nirgends in dieser Form greifbar sind. Bei den Quellen handelt es sich um eine Auswahl der von mir transkribierten Interviews mit Zeitzeugeinnen und Zeitzeugen.³⁰ Auf den abgedruckten Listen figurieren all jene namentlich bekannten Jüdinnen und Juden, welche die Schweiz über den Kanton Schaffhausen erreichten (Liste 1), welche an der Schaffhauser Grenze zurückgewiesen wurden (Liste 2) oder dem Kanton Schaffhausen ein Einreisegesuch unterbreiteten, das abgelehnt wurde (Liste 3).³¹ Aus Gründen des Daten-

²⁵ Stefan Keller, Grüningers Fall, Geschichten von Flucht und Hilfe, Zürich 1993.

²⁶ Hermann Wichers, Im Kampf gegen Hitler, Deutsche Sozialisten im Schweizer Exil 1933–1940, Diss. Zürich 1994.

²⁷ Jacques Picard, Die Schweiz und die Juden 1933–1945, Schweizerischer Antisemitismus, jüdische Abwehr und internationale Migrations- und Flüchtlingspolitik, Diss. Zürich 1994.

Uriel Gast, Von der Kontrolle zur Abwehr, Die eidgenössische Fremdenpolizei im Spannungsfeld von Politik und Wirtschaft 1915–1933, Diss. Zürich 1997. Stefan Mächler, Ein Abgrund zwischen zwei Welten, Zwei Rückweisungen jüdischer Flüchtlinge im Jahre 1942, in: Die Schweiz und die Flüchtlinge 1933–1945, Zeitschrift des Schweizerischen Bundesarchivs, Studien und Quellen, Bd. 22, Bern 1996, S. 137–232; Ders., «Um Gotteswillen, retten Sie uns», Der Hilferuf einer «niederträchtigen Existenz» – Zur Flüchtlingspraxis während des Zweiten Weltkrieges, in: Tages-Anzeiger, 16. 4. 1997, S. 2. Gaston Haas, «Wenn man gewusst hätte, was sich drüben im Reich abspielte ...», 1941–1943, Was man in der Schweiz von der Judenvernichtung wusste, Diss. Basel 1994.

²⁹ Unabhängige Expertenkommission Schweiz – Zweiter Weltkrieg, Die Schweiz und die Flüchtlinge zur Zeit des Nationalsozialismus, Bern 1999.

³⁰ Die Auswahl der Interviews orientierte sich an der Relevanz für das oben skizzierte Erkenntnisinteresse. Zudem beschränkte ich mich auf solche Erinnerungen, die nicht schon andernorts publiziert sind und deren Inhalt zumindest teilweise mit schriftlichen Quellen verglichen werden kann.

³¹ Diese Namenslisten beschränken sich auf jüdische Flüchtlinge, da sich das Forschungsinteresse an personenbezogenen Daten vorwiegend auf diese Flüchtlinge konzentrierte.

schutzes mussten die Namen anonymisiert werden. Bei nachgewiesenem Interesse können die vollständigen Listen im Staatsarchiv Schaffhausen eingesehen werden.

Quellenlage

Die vorliegende Arbeit basiert zu einem grossen Teil auf der Auswertung von Quellen, die für die Forschung bisher noch nicht herangezogen worden sind. Insbesondere das Schaffhauser Staatsarchiv verfügt über zahlreiche Dokumente zur Flüchtlingsgeschichte, die erst seit kurzem zugänglich sind. Zur Hauptsache ist es diesem umfangreichen Bestand zu verdanken, dass die Quellenlage insgesamt als komfortabel bezeichnet werden kann. Akten im Schweizerischen Bundesarchiv, Unterlagen der nationalsozialistischen Verfolgungsorgane, autobiografische Texte und Interviews bieten wertvolle Ergänzungen.

Ein Grossteil der ausgewerteten Quellen enthält sensible Daten zu Personen, die teilweise noch leben. Diese Dokumente unterliegen in der Regel einer Sperrfrist, deren Laufzeit - je nach Archiv - zwischen 35 und 100 Jahren beträgt. Für die Forschung können solche Sperrfristen allerdings aufgehoben werden. Während Historikerinnen und Historiker bis in die 80er Jahre damit zu kämpfen hatten, dass die Einsicht in gesperrte Akten nur zurückhaltend und oft auch willkürlich gewährt wurde,³² hat sich der Umgang mit diesen Beständen in den letzten Jahren entkrampft. Die Ende der 80er Jahre geführte Diskussion über die schweizerische Staatsschutzpraxis («Fichenaffäre») und die seit Mitte der 90er Jahre stark intensivierte Debatte über die Rolle der Schweiz im Zweiten Weltkrieg haben massgeblich dazu beigetragen, dass sich die schweizerischen Archive öffneten. So konnte ich für die vorliegende Arbeit sämtliche Bestände, die als relevant erschienen, einsehen. Lediglich in bezug auf die erwähnten Namenslisten war damit die Pflicht zur Anonymisierung personenbezogener Daten verbunden. Die neue Offenheit im Umgang mit dem Archivgut aus dem Zweiten Weltkrieg manifestierte sich wohl am augenfälligsten darin, dass sich selbst die Archive der Schweizer Banken öffneten und Namenslisten zur Identifizierung nachrichtenloser Vermögen in Zeitungen oder über Internet frei zugänglich waren.

Insgesamt nimmt die Quellendichte zwischen 1933 und 1945 kontinuierlich zu. Dabei fällt auf, dass die Überlieferung vorab in der ersten Hälfte der 30er Jahre grössere Lücken aufweist. So hat die Schaffhauser Fremdenpolizei für die Zeit vor 1938 keine Personendossiers oder Sachakten zur Flüchtlingsthematik hinterlassen. Aus diesem Grund ist die politische Emigration, die in Schaffhausen

vor allem zwischen 1933 und 1936 ins Gewicht fiel, lediglich fragmentarisch dokumentiert. Einzig die Bestände der Eidgenössischen Bundesanwaltschaft im Schweizerischen Bundesarchiv und einzelne Rapporte der politischen Abteilung des Landjägerkorps³³ im Schaffhauser Staatsarchiv vermitteln einen Einblick in die Thematik der politischen Emigration. Zur Rekonstruktion der politischen Fluchthilfe, die hauptsächlich verfolgten Funktionären bzw. Mitgliedern der Kommunistischen Partei Deutschlands (KPD) zugute kam, wertete ich hauptsächlich deutsche Justizakten aus. Da es deutschen Polizeiorganen zwischen 1933 und 1936 verschiedentlich gelang, Fluchthelferinnen und Fluchthelfer aus dem süddeutschen und dem schaffhausischen Grenzraum festzunehmen und vor Gericht zu stellen, geben entsprechende Akten des deutschen Volksgerichtshofs und regionaler Sondergerichte teilweise ausführlich Auskunft über die damals von der KPD geleistete Grenzarbeit.³⁴ Dagegen sind im sogenannten historischen Parteiarchiv der KPD, das sich heute im deutschen Bundesarchiv befindet, nur wenige Dokumente zur Fluchthilfe und zum Schmuggel illegaler Kampfschriften überliefert. Auch in Schaffhausen selbst haben die KP und die Rote Hilfe hierzu nur wenige Unterlagen hinterlassen. Dies hängt damit zusammen, dass die Fluchthilfe und der Schriftenschmuggel in Deutschland – grösstenteils aber auch in der Schweiz - in der Illegalität stattfinden mussten. Aus diesem Grund konnten schriftliche Unterlagen verräterisch sein und wurden laufend vernichtet. Selbst involvierte Zeitzeuginnen und Zeitzeugen waren oft nur fragmentarisch über die Organisation und die Abläufe der Fluchthilfe informiert. Die Fluchthelferinnen und Fluchthelfer erfuhren aus Sicherheitsgründen nur soviel, wie für ihre Arbeit unbedingt notwendig war.

Ab 1938 sind im Schaffhauser Staatsarchiv Personendossiers der kantonalen Fremdenpolizei überliefert. Diese Dossiers enthalten Unterlagen zu Flüchtlingen, die vom Kanton Schaffhausen Aufenthalts- bzw. Toleranzbewilligungen erhielten. Im Jahr 1938 waren dies vorwiegend österreichische Jüdinnen und Juden, die nach der Annexion ihrer Heimat und der dort sofort einsetzenden Judenverfolgung in die Schweiz geflohen waren. In den meisten Fällen ist das erste Dokument, welches diese Dossiers enthalten, das Protokoll der polizeilichen Einvernahme, die unmittelbar nach dem Grenzübertritt erfolgte. Diese Protokolle geben oft wichtige Anhaltspunkte dafür, wie die Flucht organisiert und ob Fluchthilfe mit im Spiel war. Im weiteren dokumentieren diese Dossiers den behördlichen Druck auf die Flüchtlinge, möglichst bald in ein Drittland auszureisen, die meist erfolglosen Bemühungen der Flüchtlinge, Familienmitglieder in die Schweiz nachkommen zu lassen, und die Unterstützung durch die jüdische Fürsorge. Oft

³³ StASH, Polizei II, R. – Das *Landjägerkorps* wurde 1942 in *kantonales Polizeikorps* bzw. *Kantonspolizei* umbenannt. Diese Bezeichnungen werden in der vorliegenden Arbeit als Synonyme verwendet.

³⁴ Auf spezifische Fragen der Quellenkritik, die sich bei der Auswertung von Justizakten ergeben, gehe ich weiter unten ein.

³⁵ StASH, Flüchtlinge, A (Kartei) und B (Dossiers).

haben diese Dossiers eine sehr lange Laufzeit und wurden in einigen Fällen bis Ende der 50er Jahre nachgeführt. In der Regel enden sie damit, dass der Flüchtling die Schweiz wieder verlässt oder ins Schweizer Bürgerrecht aufgenommen wird. Soweit absehbar, ist die Überlieferung dieser Dossiers im Staatsarchiv nahezu vollständig. Lücken bestehen dort, wo Flüchtlinge noch vor Kriegsende verstorben sind. In solchen Fällen wurden die Dossiers offenbar vernichtet. Lükken tauchen aber auch da auf, wo Flüchtlinge dauerhaft in einen anderen Kanton übersiedelten. In solchen Fällen kam es vor, dass Dossiers der Fremdenpolizei des entsprechenden Kantons weitergereicht wurden. Zusätzlich zu den Personendossiers sind im Schaffhauser Staatsarchiv auch Sachdossiers zur Thematik der jüdischen Flüchtlinge überliefert. Sie enthalten unter anderem die Korrespondenz, die der Schaffhauser Polizeidirektor mit dem Chef der Eidgenössischen Polizeiabteilung führte, statistische Daten und Unterlagen zu den beiden Schaffhauser Flüchtlingslagern. 36

Die vom Bundesrat am 19. August 1938 verhängte Grenzsperre führte dazu, dass die Grenzübertritte jüdischer Flüchtlinge stark zurückgingen. Der Umfang der Personendossiers der Schaffhauser Fremdenpolizei wuchs ab dieser Zeit nur noch sehr langsam. Ein Ansteigen der Fluchtzahlen war erst wieder nach Kriegsausbruch zu verzeichnen. Die Flüchtlinge, die ab 1940 nach Schaffhausen gelangten (es handelte sich vorerst hauptsächlich um entwichene Kriegsgefangene aus Frankreich), waren im Gegensatz zu den jüdischen Flüchtlingen des Jahres 1938 Transitflüchtlinge. Sie wurden nach Genf weitergeleitet und dort in den unbesetzten Teil Frankreichs ausgewiesen. Aus diesem Grund traten sie zum Kanton Schaffhausen nicht in ein fremdenpolizeiliches Verhältnis. Sie sind daher nicht über die Dossiers der Fremdenpolizei, sondern einzig über die Kantonspolizei erfasst. Das Staatsarchiv Schaffhausen verwahrt in diesem Zusammenhang eine Kartei der Kantonspolizei, welche die Personalien dieser Flüchtlinge enthält.³⁷ Es ist davon auszugehen, dass die Polizei diese Kartei anfertigte, um einen dazugehörenden Aktenbestand zu erschliessen. Dieser Aktenbestand ist allerdings nicht überliefert.

Eine neuerliche Änderung der Aktenüberlieferung erfolgte im Jahr 1942. Damals stiegen die Fluchtzahlen gesamtschweizerisch stark an. Die Unfähigkeit bzw. der mangelnde Wille beinahe sämtlicher Kantone, weitere Flüchtlinge aufzunehmen und zu beherbergen, führten dazu, dass der Bund ab Herbst 1942 für die Flüchtlingsbetreuung hauptverantwortlich wurde. Seither waren die Kantone nurmehr dafür zuständig, die Flüchtlinge beim Grenzübertritt zu erfassen und für den Weitertransport in eines der vom Bund eingerichteten Lager zu sorgen. Die Kantonspolizei erfasste diese Flüchtlinge in einer separaten Kartei mit dazu-

³⁶ StASH, Polizei II, H 2 und H 3.

³⁷ StASH, Flüchtlinge, A. Diese Karteikarten der Kantonspolizei wurden offenbar nachträglich in die schon bestehende Kartei der Fremdenpolizei integriert. Auf jeden Fall bilden die Karteikarten von Fremden- und Kantonspolizei heute eine Einheit.

gehörenden Dossiers, die im Staatsarchiv überliefert sind.³⁸ Die Dossiers enthalten als erstes Dokument den Rapport über die polizeiliche Einvernahme, die unmittelbar nach dem Grenzübertritt erfolgte. Dieser Rapport informiert über die Fluchtmotive, den Fluchtweg und über eventuell erfahrene Fluchthilfe. Zudem enthalten diese Dossiers auch eine Kategorisierung der Flüchtlinge.³⁹ Da die Flüchtlinge ab Herbst 1942 – wie erwähnt – der Obhut des Bundes unterstanden, sind nun auch bei den Bundesbehörden ausführliche Personendossiers überliefert. 40 Hauptsächlich handelt es sich dabei um die Dossiers der von der Eidgenössischen Polizeiabteilung erfassten Flüchtlinge. Auch diese Dossiers beginnen in der Regel mit dem erwähnten Rapport über die polizeiliche Einvernahme, der den Grenzübertritt festhält. Während die Dossiers der Kantonspolizei aber mit der Meldung, der Flüchtling sei einem Lager zugeführt worden, enden, enthalten die Dossiers der Eidgenössischen Polizeiabteilung weitergehende Daten. Sie dokumentieren den Weg des Flüchtlings bis zu seiner Ausreise oder halten beispielsweise fest, wenn ein Flüchtling das Schweizer Bürgerrecht erlangte. An dieser über weite Strecken doppelten und daher besonders komfortablen - Aktenüberlieferung änderte sich bis zum Ende des Krieges nichts mehr.

Personendossiers – allerdings ausschliesslich zu jüdischen Flüchtlingen – sind noch in einem weiteren Zusammenhang entstanden und auch erhalten geblieben, nämlich über den Verband Schweizerischer Israelitischer Armenpflegen (VSIA), der jüdische Flüchtlinge finanziell unterstützte und auch betreute. Dieser umfangreiche Bestand ist heute erschlossen und im Zürcher Archiv für Zeitgeschichte zugänglich. Für die vorliegende Arbeit wurde dieser Bestand nicht herangezogen. Diese Dossiers enthalten – wie Stichproben zeigten – keine polizeilichen Dokumente, die den Grenzübertritt oder eine allfällige Fluchthilfe beschreiben.

Die erwähnten Dossiers der Kantonspolizei und der Eidgenössischen Polizeiabteilung geben meist keine Hinweise auf Ausschaffungen und Rückweisungen. Zur Beantwortung der Frage, wie viele und welche Flüchtlinge an der Schaffhauser Grenze abgewiesen bzw. ausgeschafft wurden, musste ich daher weitere Quellen auswerten. Dabei standen die Akten des für Schaffhausen zuständigen II. Zollkreises im Vordergrund. Dieser Bestand wurde im Jahr 1999 erschlossen und sollte darauf ins Schweizerische Bundesarchiv überführt werden. Eine Sichtung hat allerdings ergeben, dass die Akten der Zollkreisdirektion bedeutende Lücken aufweisen und Akten des Zollkreiskommandos vollständig fehlen. Insbesondere fehlen Rapporte, welche die Aufnahme bzw. Rückweisung von Flüchtlingen festhalten. Auch das für Schaffhausen zuständige militärische Territorialkommando 6, das ebenfalls in den Entscheidungsprozess über Aufnahme bzw. Rückweisung von Flüchtlingen eingebunden war, hinterliess im Bundesarchiv keine entsprechenden Unterlagen. Blieben einzig die Akten des Schaffhauser

³⁸ StASH, Flüchtlinge, C (Kartei) und E (Dossiers).

³⁹ Vgl. dazu den ersten Teil der vorliegenden Arbeit (Kapitel 1).

⁴⁰ BAR, E 4264 (-) 1985/196 und 1985/197.

Landjägerkorps bzw. der Polizeidirektion, die im Schaffhauser Staatsarchiv aufbewahrt werden. Sie geben teilweise detailliert Auskunft über Rückweisungen bzw. Ausschaffungen. So hat etwa die Grenzpolizei in Thayngen für den Herbst 1938 umfangreiche Listen über zurückgewiesene Jüdinnen und Juden hinterlassen. Zudem haben vier der damals insgesamt zwölf Polizeiposten (nämlich Hallau, Neunkirch, Ramsen und Stein am Rhein) vollständige Sammlungen der angefertigten Rapporte überliefert. In diesem Bestand sind auch Ausschaffungen solcher Flüchtlinge verzeichnet, deren Personalien keinen Eingang in die Kartei bzw. die Personaldossiers der Kantonspolizei gefunden haben. Wertvolle Hinweise zu Ausschaffungen gibt auch die vollständig überlieferte Arrestantenkontrolle des Schaffhauser Gefängnisses. In verschiedenen Fällen waren Flüchtlinge, die nach kurzem Aufenthalt in der Schweiz wieder ausgeschafft wurden, im Gefängnis untergebracht gewesen. Aus diesen verschiedenen Quellen lassen sich wenigstens fragmentarische Angaben zu den an der Schaffhauser Grenze vorgenommenen Rückweisungen bzw. Ausschaffungen zusammentragen.

In der vorliegenden Arbeit wurde der Rekonstruktion von Fluchtwegen und Fluchthilfen besondere Beachtung geschenkt. Da die Fluchthilfe – von deutschen und schweizerischen Behörden meist als «Schlepperei» bezeichnet – beiderseits der Grenze gegen Gesetze verstiess,44 waren in diesem Zusammenhang vorab Gerichtsakten zu konsultieren. Allerdings geben sie lediglich Auskunft über jene Fluchthilfen, die von der Polizei aufgedeckt und von Gerichten abgeurteilt wurden. Fluchthilfen, die unerkannt blieben, sind dagegen schlecht oder gar nicht dokumentiert. Bei der Arbeit mit Gerichtsakten, beispielsweise mit Verhörprotokollen der nationalsozialistischen Justiz, gilt es, der Quellenkritik besondere Beachtung zu schenken. Diese Protokolle sind in der Regel in stereotyper und steriler Beamtensprache abgefasst. Sie schweigen sich darüber aus, unter welchem psychischen und physischen Druck diese Verhöre stattfanden.⁴⁵ Dieser Druck trug dazu bei, dass Verhaftete in vielen Fällen nur das gestanden, was ihnen sowieso nachgewiesen werden konnte. Zudem lasteten sie Tatbestände oft solchen Personen an, die sie ausserhalb der Reichweite der NS-Justiz wussten. Auch in der Schweiz standen Flüchtlinge und Fluchthelfer, wurden sie polizeilich einvernommen, unter Druck. Hier bestand dieser darin, dass die Behörden danach trachteten, die Grenze möglichst geschlossen zu halten. Aussagen von

⁴¹ StASH, Polizei II, H 2.

⁴² StASH, Polizei II, Y (Neunkirch und Hallau) und Z (Stein am Rhein und Ramsen).

⁴³ StASH, Polizei II, N.

⁴⁴ Bezüglich jüdischer Flüchtlinge ist allerdings eine Einschränkung zu machen: Um die jüdische Bevölkerung zu vertreiben, duldeten die deutschen Behörden Fluchthilfebemühungen anfänglich nicht nur, sondern unterstützten diese sogar. Im Zeichen der «Endlösung» änderte sich dies allerdings: ab 1941 verfolgte das NS-Regime auch jüdische Flüchtlinge und Fluchthelfer rücksichtslos.

⁴⁵ In Verhörprotokollen wird oftmals erwähnt, ein Häftling habe «auf eindringlichen Vorhalt» ein Geständnis abgelegt. Was darunter zu verstehen ist, wird jeweils nicht näher ausgeführt (Vgl. dazu Hubert Roser, S. 116, Anm. 83 und S. 164).

Flüchtlingen sind darum stets vor dem Hintergrund einer drohenden Ausschaffung zu sehen. Fluchthelfer dagegen mussten damit rechnen, durch ein Militärgericht abgeurteilt zu werden. Unter solchen Umständen ist davon auszugehen, dass Justizakten beiderseits der Grenze ein verzerrtes Bild der Realität wiedergeben. Um solche Verzerrungen zu reduzieren, sind weitere Quellen zu erschliessen, welche die damaligen Ereignisse aus einer anderen Perspektive beleuchten. Solche Quellen lassen sich – als Abgrenzung zu den bisher vorgestellten amtlichen Quellen – unter dem Stichwort nichtamtliche Quellen zusammenfassen. Dazu gehören vorab autobiografische Texte und Interviews.

Autobiografische Texte und Interviews unterscheiden sich von der amtlichen Überlieferung wesentlich. Sie entstanden ohne Folter und ohne Furcht vor einer drohenden KZ-Haft. Allerdings soll damit keineswegs gesagt sein, dass die Perspektive nichtamtlicher Quellen die richtigere oder gar die objektivere sei. So können beispielsweise auch autobiografische Texte unter Druck entstehen. Der Wunsch, sich vor der Nachwelt in ein möglichst günstiges Licht zu rücken, oder die Absicht, Verhaltensweisen, die unter den heutigen Umständen nicht mehr oder nur mehr schwer verständlich sind, zu beschönigen, können zu Verzerrungen führen. Die Perspektive nichtamtlicher Quellen ist daher a priori nur anders als diejenige der amtlichen Überlieferung. Exemplarisch lässt sich dies etwa im Bereich der Motivation, als Fluchthelferin oder Fluchthelfer aktiv zu werden, darlegen. Amtliche Quellen - beispielsweise Urteilsschriften - nennen in vielen Fällen als Motiv Habsucht und Raffgier. Oft heisst es dort, die Fluchthelfer hätten aus den Flüchtlingen lediglich horrende «Schlepper-Löhne» herauspressen wollen. Dabei dürfte für die Angeklagten sogar ein handfester Anreiz bestanden haben, dieser Argumentation zuzustimmen. Denn gegenüber dem Motiv, aus politischen, religiösen oder ethischen Gründen Flüchtlingen über die Grenze geholfen zu haben, wirkte sich das Bereicherungs-Motiv – gemäss nationalsozialistischer Ideologie - wohl eher strafmildernd aus. Sich an jüdischen Flüchtlingen lediglich bereichern zu wollen dürfte die NS-Justiz nämlich milder gestimmt haben als das Motiv, verfolgte Jüdinnen und Juden vor dem sicheren Tod zu bewahren. Demgegenüber verweisen nichtamtliche Quellen vor allem auf politische, religiöse und moralisch-ethische Motive. Zusammenfassend bleibt also festzuhalten: Quellen sind in jedem Fall quellenkritisch zu hinterfragen. Sind unterschiedliche Quellen (beispielsweise Justizakten und Erinnerungsberichte) überliefert, können verschiedene Perspektiven miteinander verglichen und gewichtet werden.

Als autobiografische Texte zog ich hauptsächlich Memoiren bzw. Erinnerungsberichte von ehemaligen Entscheidungsträgern, Flüchtlingen und Fluchthelfern heran. Der Zufall wollte es, dass verschiedene Flüchtlinge, welche die Schweiz über den Kanton Schaffhausen erreicht hatten, ihre Fluchterlebnisse später niederschrieben. Aus diesem Grund konnte für die vorliegende Arbeit eine vergleichsweise grosse Zahl autobiografischer Texte ausgewertet werden. 46 Durch

⁴⁶ Rahel Elsbeth Behrend-Rosenfeld, Willi Bleicher, Erich Bloch, Willi Bohn, Adam Puntschart

diese Texte ergab sich tatsächlich die Möglichkeit, bei verschiedenen Fluchthilfen amtliche Quellen nichtamtlichen gegenüberzustellen.

Mit autobiografischen Texten vergleichbar sind Interviews mit Zeitzeuginnen und Zeitzeugen. Die Erhebungen zur vorliegenden Arbeit setzten im Jahr 1990/1991 ein, ein Zeitpunkt, an dem ein grosser Teil der damaligen Entscheidungsträger bereits verstorben war. Bessere Möglichkeiten für Interviews bestanden im Bereich der Fluchthelferinnen bzw. Fluchthelfer und der Flüchtlinge. Hier liessen sich verschiedene Interviews realisieren. Transkriptionen einzelner dieser Interviews sind im Anhang dieser Arbeit abgedruckt. Zur Methodik der Interviews bleibt festzuhalten, dass ich diese ohne Standardisierungen und mit einem Minimum an strukturierenden Elementen aufnahm. Bei der heterogenen Gruppe von Zeitzeuginnen und Zeitzeugen, die ich befragte, bot dieses Vorgehen am ehesten Gewähr dafür, individuellen Interview-Situationen gerecht zu werden.

(vgl. Oswald Burger), Edith Dietz-Königsberger, Ernst Ludwig Ehrlich (vgl. Franz Kardinal König und ZAF), Gerd W. Ehrlich (vgl. ZAF), Fritz Gnädinger, Luise Meier (vgl. YV), Fritz Ottenheimer, François Mitterrand (vgl. Pierre Péan), August Ruf, Brigitte Schoch, Jizchak Schwersenz, Herbert A. Strauss, Lotte Strauss-Kahle, Eugen Weiler, Fritz Werner, Adolf Wicker (vgl. PAW).

- 47 Edith Dietz-Königsberger, Ernst Ludwig Ehrlich, Sofie Fegel-Fröhlich, Jean-Edouard Friedrich, Marie Furrer, Alexander Glaser, Josef Höfler, Erich Horowitz, Herbert Horowitz, Gisela Lavie-Müller, Irma Merki-Keil, Fritz Ottenheimer, Jizchak Schwersenz, Selma Sessler-Klumak, Herbert A. Strauss, Lotte Strauss-Kahle, Richard Wunderli.
- Bei der Aufnahme der Interviews orientierte ich mich an folgendem Raster: 1. Vorgespräch: Das Vorgespräch diente unter anderem dazu, dem Zeitzeugen Informationen über Sinn und Zweck des Interviews zu vermitteln und ein Vertrauensverhältnis aufzubauen. Hauptsächliches Ziel aber war es, mir einen Überblick über das Wissensgebiet des Zeitzeugen zu verschaffen. Wenn immer möglich erfragte ich schon im Vorgespräch die wichtigsten biografischen Daten und bestimmte diejenigen Wissensgebiete, die dann bei der Aufnahme im Vordergrund stehen sollten. Ein Hinweis darauf, dass das Interview grundsätzlich einer chronologischen Ordnung folgen sollte, machte das Interview auch für den Zeitzeugen strukturierbar. Meist klärte ich schon im Vorgespräch ab, ob das Interview in der Standardsprache oder in dialektaler Form geführt werden sollte. (Die Standardsprache erleichtert die Transkription, kann aber den Redefluss hemmen.) 2. Eigentliche Vorbereitung des Interviews: Aufgrund des Vorgesprächs definierte ich die Fragen. Konnte kein Vorgespräch stattfinden, informierte ich den Zeitzeugen wenigstens telefonisch oder schriftlich über das Interview. Eventuell waren Stimulanzien (z. B. Fotos, Briefe, Zeitungsartikel) auszuwählen. 3. Interview: Das hauptsächliche Ziel bestand darin, eine möglichst einfach zu transkribierende Aufnahme zu produzieren und gleichzeitig Faktoren, die zu Störungen des Erinnerungs- und Redeflusses führen konnten, auszuschalten. Vor Beginn des Interviews wiederholte ich die wichtigsten im Vorgespräch bereits erwähnten Punkte. 4. Transkription: Hauptsächlich ging es darum, eine dem Interview möglichst nahekommende Transkription anzufertigen. Veränderungen nahm ich lediglich bei Fehlern etwa bezüglich Wortstellung oder bei offensichtlichen Wortauslassungen und dergleichen vor. Es liegt auf der Hand, dass es bei der Übersetzung vom Dialekt in die Standardsprache zu grösseren Veränderungen kommt. 5. Redaktion und Autorisierung: Wurde das Interview in den Anhang aufgenommen, drängte sich eine weitergehende Redaktion auf. Der Text wurde gekürzt, in der Wortwahl überarbeitet und auch umgestellt. Ziel war es aber, möglichst nahe am originalen Wortlaut zu bleiben und nur da einzugreifen, wo Änderungen zu einem lesbareren Text führten. Anschliessend legte ich den redigierten Text dem Zeitzeugen zur Korrektur und Autorisierung vor.

Zu den nichtamtlichen Quellen gehören schliesslich auch Zeitungsartikel. Der Kanton Schaffhausen verfügte damals noch über eine grössere Zahl von Lokalzeitungen, bei denen es sich beinahe ausschliesslich um Parteiblätter handelte. Das Spektrum der Meinungen reichte von der linken *Arbeiterzeitung* bis zum frontistischen *Grenzboten*. Diesem publizistischen Pluralismus ist es zu verdanken, dass die Schaffhauser Presse als ergiebige Quelle zu bezeichnen ist. Zeitungsartikel wurden vor allem dann beigezogen, wenn es darum ging, Aussagen über die Rezeption der Flüchtlingsthematik durch eine breitere Öffentlichkeit zu machen.

Schaffhausen 1933 bis 1945

Eine Arbeit, welche die Entwicklung des Kantons Schaffhausens zwischen 1933 und 1945 umfassend darstellt, liegt bisher nicht vor. Es existieren lediglich Darstellungen, die Teilbereiche abbilden. Auch diese Arbeit beschränkt sich darauf, in knapper Form einzelne Aspekte zu beleuchten, nämlich jene, die mit der Flüchtlingspolitik des Kantons Schaffhausen in einem Zusammenhang standen und diese beeinflussten. Dazu gehören die grosse Arbeitslosigkeit der 30er Jahre, die Zuspitzung der Wohnungsnot während der Kriegsjahre, der heftig geführte, irrationale Züge aufweisende Überfremdungsdiskurs, die politische Polarisierung und die intensiv empfundene Bedrohung durch den deutschen Nationalsozialismus. Letztere führte dazu, dass die Schweiz die Grenzsicherung massiv ausbaute. Am Schluss dieser Ausführungen folgen daher einige Bemerkungen dazu, wie die Grenzbewachung an der Schaffhauser Grenze organisiert war.

Auch wenn eine umfassende Darstellung fehlt, lässt sich aufgrund der vorliegenden Erkenntnisse doch sagen, dass auch für Schaffhausen zutraf, was für die gesamte Schweiz galt: Die Zeit zwischen 1933 und 1945 gehörte zu jenen Jahren, die Hans Ulrich Jost mit den Worten «Bedrohung und Enge» zutreffend umschrieb. Für die meisten Schaffhauserinnen und Schaffhauser dürfte diese Bedrohung und Enge zuerst einmal in materieller und wirtschaftlicher Hinsicht spürbar gewesen sein. Die Arbeitslosigkeit, die Mitte der 30er Jahre ihren Höhepunkt erreichte, wurde nach Kriegsausbruch durch einen Mangel an Nahrungsmitteln, Rohstoffen und Wohnungen abgelöst.

⁴⁹ Eduard Joos.

⁵⁰ Beispielsweise widmete Eduard Joos in seinem Werk «Parteien und Presse im Kanton Schaffhausen» der politisch-publizistischen Situation während dieser Zeit breiten Raum. Zudem untersuchte Walter Wolf mit seiner Arbeit über den Frontismus eine für den Kanton Schaffhausen wichtige Erscheinung. Dem Schaffhauser Frontismus schenkte auch Beat Glaus in seiner Darstellung breite Beachtung.

⁵¹ Hans Ulrich Jost, S. 731–819. Josts Analyse umfasst die Jahre zwischen 1914 und 1945.

Wie schon während des Ersten Weltkriegs zeigte sich auch während der Weltwirtschaftskrise der 30er Jahre, wie komplex und eng die Wirtschaftsregion Schaffhausen mit der Weltwirtschaft verbunden war. Diese Verflechtung hatte schon in der zweiten Hälfte des 19. Jahrhunderts eingesetzt, als sich Schaffhausen vom Agrarkanton zum exportorientierten Industriestandort entwickelte. Der Anteil der Personen, die in der Landwirtschaft ihr Auskommen fanden, ging zugunsten der Industrie stetig zurück. Der Bedarf an Arbeitskräften wurde durch die Zuwanderung aus den Schaffhauser Landgemeinden, dem süddeutschen Raum und Italien, aber auch durch badische Grenzgängerinnen und Grenzgänger gedeckt. Die Einwohnerzahlen der Stadt Schaffhausen und der stadtorientierten Nachbargemeinden wuchsen stark an.⁵² Nach dem Zusammenbruch der Börse im Jahr 1929 stiegen die Arbeitslosenzahlen in diesen Gemeinden am stärksten an, erreichten aber im gesamten Kantonsgebiet Rekordwerte (vgl. Grafik 1, S. 26).

Zu Beginn der Krise waren vor allem die Schaffhauser Metall-, Maschinen-, Textil- und Uhrenindustrie betroffen. Von der Uhrenindustrie hiess es im Verwaltungsbericht des Jahres 1933: «Diese einst blühende Industrie liegt schwer darnieder.» ⁵³ Dagegen herrschte in der Landwirtschaft und im Baugewerbe noch ein Arbeitskräftemangel. 1933 mussten aus diesem Grund Erntehelfer und Heuer im süddeutschen Raum rekrutiert werden. ⁵⁴

In der Folge entwickelte die Kantonsregierung, der *Regierungsrat*, eine Krisenpolitik, die insgesamt wenig wirksam war. Sie beschränkte sich auf die Linderung der Krisenfolgen und sah von vorbeugenden Massnahmen weitgehend ab. So subventionierte der Kanton Arbeitslosenkassen⁵⁵ und versuchte, arbeitslose Industriearbeiter in die Land- und Bauwirtschaft zu vermitteln. Gleichzeitig erliess der Regierungsrat Bestimmungen, die den Zuzug deutscher Arbeitskräfte unterbanden.⁵⁶ Diese Massnahme, von der kantonalen Fremdenpolizei rigoros durchgesetzt, kam einer Grenzsperre für ausländische Arbeitskräfte nahe. Damit hatte die Weltwirt-

52 Die Entwicklung der Einwohnerzahlen in der Stadt und im Kanton Schaffhausen:

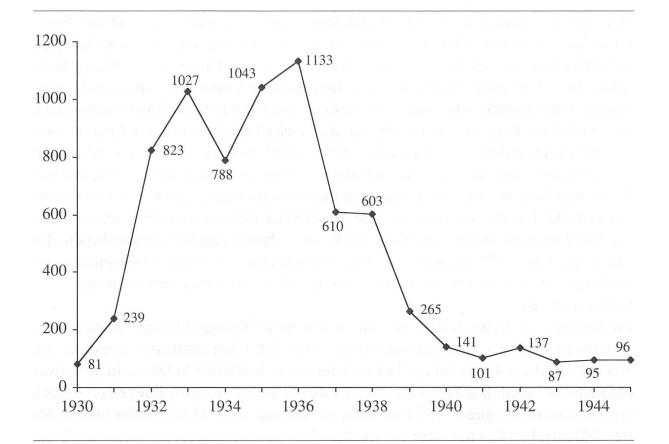
Jahr	Stadt	Kanton	
1850	7'700	35'300	
1900	15'275	41'514	
1941	22'498	53'772	

⁵³ VB 1933, S. 140.

⁵⁴ VB 1933, S. 138-140.

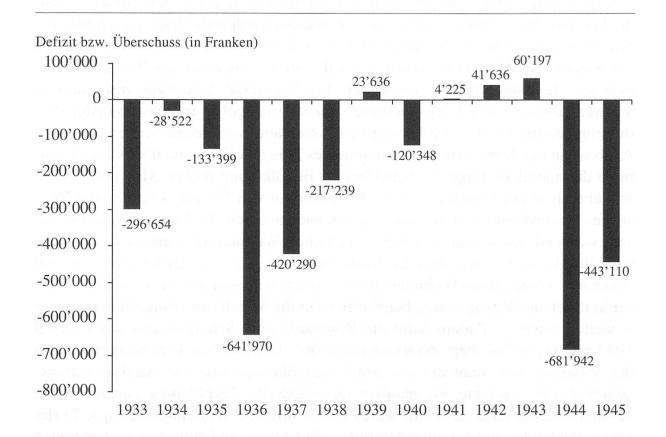
⁵⁵ Seit der Nachkriegsdepression hatte man den Ausbau der Arbeitslosenkassen vorangetrieben. Im Kanton Schaffhausen bestand seit 1928 ein Versicherungsobligatorium für alle unselbständig Erwerbenden bis zu einem jährlichen Einkommen von 6000 Franken. Die Taggeldansätze waren allerdings bescheiden (Kurt Bächtold und Hermann Wanner, S. 188).

⁵⁶ VB 1934, S. 134 f.



Quelle: VB 1937, S. 172 und 1945, S. 188.

schaftskrise einen Abkapselungsreflex ausgelöst, der für den exportorientierten Wirtschaftsstandort Schaffhausen letztlich kontraproduktiv sein musste. Alternativen, beispielsweise eine aktivere Ausgabenpolitik (deficit spending), wie sie die Volkswirtschaftstheorien John Maynard Keynes' nahelegten, wurden nur zögernd ergriffen. Zwar wurden unter dem Oberbegriff «Notstandsarbeiten» verschiedene Bauvorhaben mit Staatsgeldern ausgeführt. Ein wirtschaftlicher Impuls ging von diesem Programm aber kaum aus, da sich der Kanton aus finanzpolitischen Gründen zurückhielt. Im Vordergrund stand die Konsolidierung des Staatshaushalts, was dazu führte, dass die Defizite bis 1939 stark zurückgingen (vgl. Grafik 2). Der erwähnten Abschottung des Arbeitsmarktes kam über die Wirtschaftspolitik hinaus Bedeutung zu. Sie fiel nämlich mit der Ankunft erster Flüchtlinge aus Deutschland zusammen. Der Abkapselungsreflex führte nun dazu, dass man in den Flüchtlingen nicht primär Verfolgte sah, sondern Ausländer, die den Arbeitsmarkt zusätzlich belasteten und daher unerwünscht waren. Mit dieser Optik stimmte auch das ausführende Organ überein: Die kantonale Fremdenpolizei hatte nicht nur den Abbau deutscher Arbeitskräfte, sondern zugleich die restriktiven Asylbestimmungen umzusetzen.



Quelle: VB 1933-1945.

Dass die Krisenpolitik des Regierungsrates weitgehend wirkungslos blieb, zeigte sich etwa daran, dass die Krise im Jahr 1934 auf die Bauwirtschaft übergriff. So stammten im Jahr 1936 über die Hälfte der im Kanton Schaffhausen gemeldeten Arbeitslosen aus der Baubranche, dem eigentlichen «Sorgenkind der Volkswirtschaft». Dass die Arbeitslosigkeit nach 1937 zurückging, dürfte nur am Rand auf die Protektion des Arbeitsmarktes zurückzuführen sein. Vielmehr hing der Rückgang damit zusammen, dass die im September 1936 erfolgte Abwertung des Schweizer Frankens die Schaffhauser Exportwirtschaft wieder angekurbelt hatte. Zu den Exporten, wozu in zunehmendem Mass Waffen gehörten, kam der «inländische Heeresbedarf». Die Aufrüstung verstärkte den Aufschwung der Schaffhauser Metall- und Maschinenindustrie. Es entstanden neue Arbeitsplätze, und im Jahr 1938 mangelte es bereits an «tüchtigen Giessern, Drehern und Fräsern».

⁵⁷ VB 1936, S. 159 f.

⁵⁸ VB 1940, S. 159 f.

⁵⁹ VB 1940, S. 159 f.

⁶⁰ VB 1938, S. 160 f.

Nach Kriegsausbruch herrschte auch in der Landwirtschaft ein Arbeitskräftemangel, da zahlreiche Landwirte Aktivdienst leisteten. Die «Anbauschlacht», also die kriegsbedingte Intensivierung der Nahrungsmittelproduktion, verschärfte die Situation zusätzlich. Im Verlauf des Kriegs schwächte sich der Aufschwung in der Metall- und Maschinenindustrie wieder ab, da einerseits die Waffenproduktion seit der Niederlage Deutschlands bei Stalingrad zurückgegangen und es andererseits durch den kriegsbedingten Rohstoffmangel zu Engpässen in der Produktion gekommen war. Entlassungen konnten aber vermieden werden.⁶¹

Auch wenn die Arbeitslosigkeit während des Kriegs weitgehend überwunden war, blieb die materielle Lage der Schaffhauser Bevölkerung prekär. Man hatte sich – wie überall in der Schweiz – an die Rationierung von Nahrungsmitteln und Rohstoffen zu gewöhnen. Die Bevölkerung litt auch unter der Wohnungsknappheit, die sich während des Kriegs zu einer eigentlichen Wohnungsnot entwickelte. Diese hatte ihre Ursache darin, dass die Baubranche seit Jahren in der Krise steckte und daher nur wenige neue Wohnungen entstanden, während die Bevölkerung - verstärkt durch den Zuzug von Arbeitskräften für die Metall- und Maschinenindustrie - weiter wuchs. 62 Zudem hatte die Bombardierung Schaffhausens am 1. April 1944 zahlreiche Familien obdachlos gemacht.⁶³ Erschwerend kam hinzu, dass sich die Wohnungsnot nicht auf die Stadt Schaffhausen und die Agglomerationsgemeinden beschränkte. Da nämlich die städtische Bevölkerung zunehmend in ländliche Gemeinden auswich, wurden auch dort die Wohnungen knapp. In der Folge unterstellte die Kantonsregierung selbst kleine und abgelegene Gemeinden wie Trasadingen oder Merishausen den Massnahmen gegen die Wohnungsnot, welche die Freizügigkeit und das Kündigungsrecht einschränkten.⁶⁴ Allmählich setzte ein staatlich subventionierter Wohnungsbau ein, der allerdings durch den kriegsbedingten Materialmangel behindert wurde. 65

Politische Radikalisierung und Integration der gemässigten Kräfte

Dass Wirtschaftskrise und politische Radikalisierung eng zusammenhängen, hatte sich schon nach dem Ersten Weltkrieg gezeigt. Damals waren durch den Krieg grosse Teile der Schaffhauser Arbeiterschaft verarmt und meldeten sich unter dem Eindruck der russischen Revolution lautstark zu Wort. Im Gegensatz zur übrigen Schweiz wuchs die 1921 gegründete *Kommunistische Partei* (KP) bald zur stärksten Partei der politischen Linken heran. Die ehemals dominierende

⁶¹ VB 1944, S. 184.

⁶² VB 1942, S. 175 f.

⁶³ Franco Battel, Die Bombardierung, S. 132–142.

⁶⁴ StASH, RRP 1944, 303 f.; AB 1941, S. 1427–1432, Verordnung des Regierungsrates gegen die Wohnungsnot.

⁶⁵ Die Förderung des Wohnungsbaus in den Jahren 1941/1943, Bericht des Stadtrates von Schaffhausen vom 17. 3. 1943.

Tabelle 1: Ausländerinnen und Ausländer im Kanton Schaffhausen und in der Schweiz 1920, 1930 und 1941

Jahr	Schaffhausen		Schweiz		
	absolut	in %	absolut	in %	
400 000	8011 (111)	armini san			
1920	8081	16,0	402'385	10,4	
1930	6735	13,2	355'522	8,7	
1941	3776	7,0	223'554	5,2	

Quelle: Statistische Jahrbücher der Schweiz.

Sozialdemokratische Partei (SP) fristete in Schaffhausen nur noch ein Schattendasein. 66

Im Verlauf der 20er Jahre radikalisierte sich auch ein Teil des Bürgertums. So sammelten sich am rechten Rand der Freisinnig-demokratischen Partei (FDP) faschistisch gesinnte Bürgerliche, die sich bald in der Neuen Front (später Nationale Front) zusammenschlossen. Zur faschistischen Politik gehörte es, die Krisenphänomene der 30er Jahre mit dem damals intensiv geführten Überfremdungsdiskurs zu verknüpfen. So brachte die Front die Krise und die Arbeitslosigkeit mit einer angeblichen «Verjudung» der Wirtschaft in Zusammenhang. Aus diesem Grund gehörten die Bekämpfung jüdischer Warenhäuser und die Verschärfung der Einbürgerungspraxis zu den hauptsächlichen Forderungen frontistischer Politik.⁶⁷ Diese fremdenfeindliche und antisemitische Grundhaltung bestimmte auch die flüchtlingspolitische Ausrichtung der Front, indem sie lautstark gegen die Aufnahme verfolgter Jüdinnen und Juden polemisierte. Bei einem beträchtlichen Teil der Schaffhauser Bevölkerung fand diese Politik Anklang: Bei der Ständeratsersatzwahl vom Herbst 1933 erreichte die erstmals kandidierende Neue Front mit ihrem Kandidaten, Rolf Henne, beinahe 27 Prozent der Stimmen.⁶⁸ Die Katholische Volkspartei hatte Henne im zweiten Wahlgang offiziell unterstützt. 69 Dass die Erklärungsmuster der Front ideologisch waren, belegt die Statistik: Der Anteil der Schaffhauser Jüdinnen und Juden machte nicht einmal ein Promille der Gesamtbevölkerung aus, und der Ausländeranteil hatte bereits seit den 20er Jahren kontinuierlich abgenommen (vgl. Tabelle 1).

⁶⁶ Vgl. dazu den zweiten Teil der vorliegenden Arbeit (Kapitel 1).

⁶⁷ Der Grenzbote vom 15. 4. 1933.

⁶⁸ Henne belegte im ersten Wahlgang mit 2949 Stimmen den dritten Platz. Er lag nur knapp hinter dem sozialistischen Kandidaten Hermann Erb (2987 Stimmen). Den vakanten Ständeratssitz errang aber im zweiten Wahlgang der freisinnige Hans Käser (Eduard Joos, S. 512).

⁶⁹ Schaffhauser Zeitung vom 8. 9. 1933.

Die Schaffhauser Politik war für einige Jahre vom Gegensatz zwischen Arbeiterbewegung und Front geprägt. Beide Bewegungen bekämpften sich nicht nur in Wahlen bzw. Abstimmungen und in den Spalten ihrer Publikationsorgane, der Schaffhauser Arbeiterzeitung und des Grenzboten, sondern auch auf der Strasse, an Aufmärschen und Kundgebungen, die nicht selten in Schlägereien ausarteten. Mit Walther Bringolf und Rolf Henne verfügten beide Bewegungen über charismatische Führer, die über die kantonale Politik hinaus Einfluss ausübten: Bringolf sass für die Kommunistische Partei seit 1925 im Nationalrat und amtierte seit 1933 als Schaffhauser Stadtpräsident, Henne war nicht nur Schaffhauser «Gauführer», sondern auch Schweizer «Landesführer» der Nationalen Front.

Zwischen diesen beiden Antipoden stand die *Bauernpartei* (BP), die nach dem Ersten Weltkrieg die FDP als stärkste bürgerliche Kraft abgelöst hatte. ⁷⁰ Unter Bauernsekretär Paul Schmid-Ammann, der gleichzeitig auch das Parteiorgan, den *Schaffhauser Bauer*, redigierte, hatte sich die Bauernpartei der gemässigten Linken angenähert und war eine «rot-grüne Allianz» eingegangen. Nachdem Paul Schmid-Ammann Schaffhausen verlassen hatte, änderte die Partei allerdings ihre Politik und verfolgte unter Hans Zopfi einen strammen Rechtskurs. ⁷¹ Als weitere bürgerliche Kraft hatte sich die *Katholische Volkspartei*, die mit der *Schaffhauser Zeitung* ebenfalls über ein Parteiblatt verfügte, zuerst auf die Seite der Front geschlagen, sich später aber distanziert. ⁷² Das Verhältnis zwischen Front und FDP war von Beginn an gespannt, da sich das Front-Kader hauptsächlich aus FDP-Dissidenten rekrutierte. ⁷³ Auch die FDP verfügte mit den *Schaffhauser Nachrichten* über ein publizistisches Sprachrohr. ⁷⁴

Der lautstarke Antagonismus zwischen Kommunisten und Frontisten soll nicht darüber hinwegtäuschen, dass es nach wie vor die politische Mitte war, die im Volk den grössten Rückhalt genoss. So hatten sich FDP und BP seit dem Ersten Weltkrieg stets alle fünf Regierungsratssitze gesichert. Die Polizeidirektion – und damit die für Flüchtlingsfragen ausschlaggebende Fremdenpolizei – unterstand seit 1931 Regierungsrat Ernst Lieb von der Bauernpartei. Die Kommunisten hatten sich zwar auf kommunaler Ebene (in der Stadt Schaffhausen und in Neuhausen) eine starke Position geschaffen, ein kantonales Exekutivamt hatten sie aber nicht erringen können. Dies gelang erst, nachdem die Schaffhauser Kommunisten zur politischen Mitte gerückt waren und sich im Jahr 1935 mit den Sozialdemokraten zur Sozialistischen Arbeiterpartei (SAP) zusammengeschlossen hatten. Damit setzte die Integration der gemässigten Linken in den bürgerlichen Staat ein, während die radikale Linke im Jahr 1940 verboten wurde.

⁷⁰ Eduard Joos, S. 297-300.

⁷¹ Eduard Joos, S. 300–322.

⁷² Eduard Joos, S. 511.

⁷³ Beat Glaus, S. 35–53; Eduard Joos, S. 500–506; Walter Wolf, S. 107–110.

⁷⁴ Die Schaffhauser Nachrichten hiessen bis 1940 Schaffhauser Intelligenzblatt.

Augenfälligster Ausdruck der Integration gemässigter Linkskräfte war es, dass es der SAP bereits in ihrem Gründungsjahr gelang, mit Ernst Bührer den ersten Sitz im Regierungsrat zu erobern. Ernst Bührer übernahm von Ernst Lieb die Polizeidirektion und gehörte damit zu den «roten Polizeidirektoren» der 30er Jahre. ⁷⁵ Auch wenn Ernst Bührer kurz nach seinem Amtsantritt bezüglich eines linken Flüchtlings demonstrativ festhielt, die Polizei habe sich «politischer Werturteile» zu enthalten, ⁷⁶ änderte sich insgesamt wenig. Auch die Mehrheitsverhältnisse blieben bestehen. Im Regierungsrat standen Ernst Bührer vier bürgerliche Regierungskollegen gegenüber.

Der Front gelang es noch viel weniger als der Linken, an der politischen Macht im Kanton zu partizipieren. Im Gegensatz zur KP blieb die Front eine Protestpartei, die sich jeglicher Integration entzog. Zwar verfügte sie im Kanton Schaffhausen über ausgesprochene Hochburgen. Abgesehen vom Siblinger Gemeinderat gelang es ihr aber nicht, Exekutivmacht zu erringen. Trotzdem wäre es verfehlt, die Front als lautstarke, aber vollkommen machtlose Bewegung abzutun. Denn zumindest in ihren Anfängen übte sie - nicht zuletzt dank ihrer publizistisch starken Stellung – Einfluss auf die anderen bürgerlichen Parteien aus. Und dass die Front von der Regierungsmacht ausgeschlossen blieb, hiess keineswegs, dass sie in der Verwaltung nicht vertreten gewesen wäre. Denn mit Robert Wäckerlin, dem Chef der kantonalen Fremdenpolizei, hatte die Front sogar einen Chefbeamten in ihren Reihen,⁷⁷ der jüdische Flüchtlinge zu betreuen hatte und dabei antisemitische Äusserungen von sich gab.⁷⁸ Robert Wäckerlin blieb auch nach 1935 im Amt, als mit Ernst Bührer ein SAP-Mann sein politischer Vorgesetzter wurde. Und auch nachdem die Polizeidirektion im Jahr 1938 an Bührers Parteikollegen Theodor Scherrer übergegangen war, konnte sich Robert Wäckerlin im Amt halten.⁷⁹

⁷⁵ Fritz Brechbühl (Basel-Stadt), Valentin Keel (St. Gallen), Ernst Bührer (Schaffhausen).

⁷⁶ Bührer liess ein Schreiben, das noch unter seinem Vorgänger aufgesetzt worden war, folgendermassen abändern: «Das Schreiben ist so abzufassen, dass der wesentliche Tatbestand festgehalten wird ohne die politischen Werturteile, die uns als Polizei nicht berühren.» (StASH, Polizei IV, 1936, Nr. 669, Schreiben der Polizeidirektion an die eigenössische Polizeiabteilung vom 13. 3. 1936, undatierte, handschriftliche Anmerkung Ernst Bührers).

⁷⁷ Am 25. 5. 1937 beglich Robert Wäckerlin-Geyer den Jahresbeitrag für die Mitgliedschaft in der Nationalen Front und überwies dafür 12 Franken (StASH, Front, G 1, Couvert 14). Wer noch im Jahr 1937 Mitglied der Front war, muss zum harten Kern gehört haben, hatte die Front doch zu jener Zeit ihren Höhepunkt längst überschritten. Für die Jahre vor 1937 lässt sich die Mitgliedschaft Wäckerlins zur Front nicht belegen. Allerdings taucht Wäckerlins Name in Parteiunterlagen auf, wodurch eine Front-Mitgliedschaft Wäckerlins schon für die Jahre vor 1937 als sehr wahrscheinlich erscheint (StASH, Front, B 2 und B 4).

⁷⁸ Robert Wäckerlin äusserte sich über einen ihm unterstellten jüdischen Flüchtling mit folgenden Worten: «Immer und immer wieder kommt er mit hunderten von Ausreden, ein typischer Jude, wie er im Buche steht.» (StASH, Flüchtlinge, B, Herbert Mass, Schreiben Robert Wäckerlins an die Eidgenössische Fremdenpolizei vom 10. 3. 1944).

⁷⁹ Robert Wäckerlin behielt sein Amt als kantonaler Fremdenpolizeichef bis 1954. Bei seiner Pensionierung verdankte ihm der Regierungsrat die geleisteten Dienste bestens (StASH, RRP 1953, 1808). Nach Wäckerlins Tod im Jahr 1971 (Schaffhauser Nachrichten vom 8. 12. 1971, Todes-

Dass die KP seit dem Jahr 1930 sukzessive zur politischen Mitte rückte und eine zunehmend staatstragende Rolle entwickelte, hing stark mit der Bedrohung durch den deutschen Nationalsozialismus zusammen. Die Arbeiterparteien waren mehrheitlich zur Überzeugung gelangt, dass nur eine geeinte und starke Linke ein wirkungsvolles Gegengewicht zum Faschismus und Nationalsozialismus bilden konnte. Dass dieser Prozess politische Gräben, die in Schaffhausen besonders tief waren, zuschütten konnte, lag auch daran, dass man hier die Bedrohung durch den deutschen Nationalsozialismus nicht nur vom Hörensagen, sondern durch eigene Erfahrungen kannte.

Viele dieser Erfahrungen waren auf die komplizierten Grenz- und Verkehrsverhältnisse zurückzuführen. Der Kanton Schaffhausen war über die Bahnlinie Singen-Schaffhausen-Waldshut-Basel primär ans deutsche Verkehrsnetz angebunden. Die Deutsche Reichsbahn betrieb auf Schaffhauser Gebiet die Bahnhöfe Thayngen, Herblingen, Neuhausen (badischer Bahnhof), Beringen, Neunkirch, Wilchingen-Hallau und Trasadingen. Den Schaffhauser Bahnhof führten die Reichsbahn und die Schweizerischen Bundesbahnen (SBB) gemeinsam. In alleiniger Regie betrieben die SBB auf Schaffhauser Kantonsgebiet lediglich zwei Bahnhöfe, nämlich jene von Neuhausen und Stein am Rhein. Diese unübersichtlichen, für den Grenzkanton Schaffhausen aber charakteristischen Verkehrsverhältnisse hatten lange niemanden gestört. Sie waren sogar nützlich gewesen, da sie die Verbindung zur badischen Nachbarschaft gefördert hatten. Während der Zeit des Nationalsozialismus aber änderte sich diese Wahrnehmung, denn durch die Reichsbahn war das NS-Regime im Kanton Schaffhausen präsent und wahrnehmbar. Beispielsweise hatten die Bahnhöfe der Reichsbahn das Hakenkreuz geflaggt. Dies führte dazu, dass auch über der Schaffhauser Bahnhofstrasse das deutsche Hoheitszeichen flatterte. Die Reichsbahn war sich wohl bewusst, welche Symbolkraft dies entfaltete. Dies dürfte auch der Grund dafür gewesen sein, dass sie am Hissen der Flagge festhielt. Ein grosser Teil der Schaffhauser Bevölkerung fasste das Hakenkreuz auf Schweizer Gebiet aber als unerträgliche Provokation auf. So kam es wiederholt zu Anschlägen auf das deutsche Hoheitszeichen, und der Schaffhauser Regierungsrat hatte sich in der Folge verschiedentlich mit dem Flaggenstreit zu befassen.80 Zu Konflikten kam es aber auch, weil sich die deutschen Behörden nicht scheuten, die SBB-Schnellzüge von und nach Zürich, die zwischen Altenburg und Lottstetten deutsches Gebiet durchfuhren, anzuhalten und beispielsweise nach verbotenen Druckschriften zu durchsuchen.⁸¹

anzeigen) erschien in den Schaffhauser Nachrichten ein Nachruf, in dem unter anderem Wäckerlins Verdienste um einen Schaffhauser Schiessverein hervorgehoben wurden. Seine Front-Vergangenheit blieb unerwähnt (Schaffhauser Nachrichten vom 8. 1. 1972).

⁸⁰ StASH, RRP 1935, 702, 1264, 1499, 1585 und 1936, 65, 219, 825. Vgl. dazu auch Polizei II, S 4.

⁸¹ StASH, RRP 1933, 1959.

Zudem wusste man, dass die deutschen Bahnhofsvorstände oft eingefleischte Nazis waren. Denn die in Schaffhausen tätigen Reichsbahnbeamten gehörten in der Regel zum Kader der hiesigen NSDAP-Ortsgruppe. Sie hatten die Aufgabe, in Schaffhausen wohnende Deutsche zur Parteimitgliedschaft anzuhalten, Parteibeiträge einzuziehen und gegenüber renitenten Landsleuten durch Drohungen Druck auszuüben.⁸²

Zum erwähnten Flaggen- kam ein Uniformenstreit. Die Gemeinde Büsingen, eine deutsche Exklave umgeben von Schweizer Gebiet, war für deutsche Beamte nur über den Kanton Schaffhausen zu erreichen. Aus propagandistischen Gründen setzten deutsche SA- bzw. Parteibeamte alles daran, diesen Weg in ihren Uniformen zurückzulegen und sich der Schweizer Bevölkerung demonstrativ zu präsentieren. Das Tragen von Parteiuniformen war in der Schweiz allerdings durch einen Bundesratsbeschluss verboten und provozierte den Unmut vieler Schaffhauserinnen und Schaffhauser. Es kam zu allerlei Schmähungen, und deutsche Automobile wurden mit Steinen und Kot beworfen. Wie gespannt die Situation war, illustriert folgende Begebenheit: Drei Hallauer Pfadfinder hatten sich während einer Übung verirrt und waren unbeabsichtigt auf deutsches Gebiet geraten. Als sie dort aufgegriffen wurden, bekamen sie von deutschen Beamten folgendes zu hören: «Braune Hemden habt ihr bereits und bis in einem Jahr werdet ihr das Hakenkreuz wohl auch darauf haben.»

So unbedeutend die genannten Vorfälle auch erscheinen mögen, sie trugen dazu bei, das Bedrohungsgefühl zu steigern. Eine der Folgen war, dass die Kontakte zur deutschen Nachbarschaft zurückgingen und die Grenze noch weniger durchlässig wurde. So baute die Schweiz seit 1935 die Grenzbefestigungen kontinuierlich aus. Die deutschen Behörden, denen das ehemals gute Einvernehmen der Grenzbevölkerung ein Dorn im Auge war, hoben das Zollausschlussgebiet bei Jestetten und Lottstetten auf und setzten durch, dass für den «kleinen Grenzverkehr» keine Tagesscheine mehr abgegeben wurden. Für eine möglichst lükkenlose Grenzkontrolle erhielt der deutsche Grenzschutz zusätzliches Personal. Auch in der Schweiz verstärkte man den Grenzschutz. So wurden seit 1936 durch eine Neuorganisation der Armee spezielle Grenztruppen geschaffen. Als nach 1938 die Zahl der Flüchtlinge, die in Schaffhausen Zuflucht suchten, deutlich anstieg, trafen sie auf eine weitgehend hermetische Grenze.

⁸² StASH, Polizei II, Y 3, 1945, S. 367-369 und Polizei II, S 3.

⁸³ StASH, RRP 1935, 1451 und 1937, 2140 und 1938, 1529. Vgl. dazu auch Polizei II, S 4.

⁸⁴ StASH, Polizei II, Y 3, 1940, S. 15 f.

⁸⁵ StASH, RRP 1935, 1369.

⁸⁶ StASH, RRP 1935, 1361, 1399, 1426, 1484, 1515, 1574.

⁸⁷ Der kleine Grenzverkehr ermöglichte der Grenzbevölkerung einen erleichterten Grenzübertritt (StASH, Polizei II, E 18, Akte Ignaz Merkt und Polizei II, F 15).

⁸⁸ StASH, RRP 1938, 803.

⁸⁹ ZKD, Schreiben der ZKD an die Oberzolldirektion vom 7. 7. 1937.

⁹⁰ Hermann Wanner, S. 34.

⁹¹ Allerdings arbeiteten selbst während des Kriegs deutsche Grenzgänger in Schaffhausen. Dane-

Für die Sicherung der Schweizer Grenze und die Ausländer- bzw. Flüchtlingskontrolle arbeiteten eidgenössische und kantonale, zivile und militärische Behörden zusammen. An der Schaffhauser Grenze bzw. im Kanton Schaffhausen teilten sich folgende Organe in diese Aufgaben: Das Eidgenössische Grenzwachtkorps, das kantonale Landjägerkorps und die kantonale Grenz- bzw. Fremdenpolizei. Seit Ausbruch des Kriegs waren zusätzlich das zuständige militärische Territorialkommando und im Bedarfsfall auch Militärtruppen (beispielsweise Grenzpolizeitruppen) beteiligt. Es liegt auf der Hand, dass das Zusammenwirken dieser Organe, die unterschiedlichen Strukturen und Hierarchien angehörten, Reibungsflächen bot. Verstärkt wurde dies dadurch, dass in den ersten Kriegsjahren beispielsweise für das Verfahren über die Aufnahme bzw. Wegweisung von Flüchtlingen – keine detaillierte Kompetenzregelung existierte. 92 Trotzdem scheint für den gesamtschweizerischen Kontext unbestritten, dass das Grenzwachtkorps und die Territorialkommandos die Hauptverantwortung trugen. 93 Dagegen nahmen die kantonalen Organe, zumindest in der Theorie, eine untergeordnete Rolle ein. Dies lag daran, dass die Kantone immer mehr flüchtlingspolitische Kompetenzen an den Bund verloren hatten.⁹⁴ Während des Kriegs erfuhr dieser Prozess eine Beschleunigung. Die dem Bundesrat erteilten Vollmachten führten nicht nur zu einer Einengung der Demokratie, sondern auch zu einem weiteren Ausbau des Zentralismus. Zusätzlich zog die Armeeführung Kompetenzen an sich.

Für die Praxis – das heisst für die Umsetzung der flüchtlingspolitischen Weisungen an der Schaffhauser Grenze – ergibt sich allerdings ein differenziertes Bild, denn trotz der starken Stellung der Bundesorgane konnte das kantonale Landjägerkorps seinen Einfluss wahren. Die Grenzwächter kümmerten sich zwar um all jene Flüchtlinge, die in unmittelbarer Grenznähe aufgegriffen wurden. Dagegen war es aber Aufgabe der Landjäger, sich der im Hinterland aufgegriffenen Flüchtlinge anzunehmen. Wegen der relativ grossen Zahl von Grenzwachtposten wurde der grösste Teil der Flüchtlinge bereits in unmittelbarer Grenznähe – und damit durch die Grenzwacht – angehalten. Dies hiess aber nicht, dass die Landjäger weniger mit Flüchtlingen zu tun hatten. Denn wenn die Grenzwacht einen Flüchtling aufnahm, wurde er durch einen Landjäger nach Schaffhausen transportiert. Und selbst bei Rückweisungen ist in den meisten Fällen belegt, dass die Grenzwächter dafür einen Landjäger aufboten. Dadurch nahm das Landjägerkorps im

ben gab es auch Schaffhauser, die nach Singen pendelten. Solche Grenzgänger spielten in der Fluchthilfe eine entscheidende Rolle.

⁹² Guido Koller, Entscheidungen, S. 39; Lukrezia Seiler und Jean-Claude Wacker, S. 60.

⁹³ Guido Koller, Entscheidungen, S. 45; Lukrezia Seiler und Jean-Claude Wacker, S. 68.

⁹⁴ Eingesetzt hatte dieser Prozess nach dem Ersten Weltkrieg, als die inneren und äusseren Krisen zur Gründung der Eidgenössischen Fremdenpolizei führten. Vgl. dazu Uriel Gast.

⁹⁵ Guido Koller, Entscheidungen, S. 45. – Auf die Frage, ob Rückweisungen durch Landjäger oder Grenzwächter vollzogen wurden, geben auch die von Lukrezia Seiler geführten Interviews Auskunft. Dazu wurden ehemalige Grenzwächter, die an der Basler Grenze Dienst taten, befragt. Auch aufgrund dieser Interviews ist festzuhalten, dass Grenzwächter auszuschaffende Flücht-

Tabelle 2: Personalbestand der Grenzwachtposten 1933 und 1940

Posten	1933	1940	Posten	1933	1940
Rüdlingen	3	6	Thayngen	14	17
Guntmadingen	1	3	Büttenhardt	1	5
Neunkirch	2	4	Opfertshofen	4	4
Osterfingen	4	5	Altdorf	2	4
Wilchingen	2	2	Hofen	6	5
Trasadingen	9	13	Bibern	2	4
Wunderklingen	2	4	Barzheim	2	2
Hausen-Hallau	4	4	Dörflingen	15	16
Schleitheim	8	11	Stein Grenze	6	13
Beggingen	3	6	Stein Rheinzoll	3	4
Schaffhausen	17	16	Buch Dorf	3	3
Rheinhalde	5	6	Buch Grenze	3	6
Nohl	5	6	Ramsen Grenze	16	16
Durstgraben	12	9	Ramsen Dorf	3	3
Merishausen	3	6	Hemishofen	4	4
Bargen	8	.7	Total	172	214

Quelle: ZKD, Jahrgänge 1933 und 1940, Aufstellung vom 8. 1. 1934 und vom 8. 2. 1940.

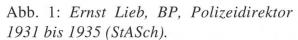
Verfahren der Aufnahme bzw. Rückweisung von Flüchtlingen ebenfalls eine zentrale Stellung ein.

Weiterhin ist zu beachten, dass die mit der Grenzsicherung und der Ausländerbzw. Flüchtlingskontrolle betrauten Organe uneinheitlich strukturiert waren, über unterschiedliche Ressourcen verfügten und verschiedenen Behörden unterstanden. Das Grenzwachtkorps unterstand der Oberzolldirektion des Eidgenössischen Finanz- und Zolldepartements und war in verschiedene Zollkreisdirektionen gegliedert. Die Grenzwächter, die an der Schaffhauser Grenze Dienst leisteten, unterstanden der Schweizerischen Zollkreisdirektion II, die ihren Sitz in Schaffhausen hatte. Zu diesem Zollkreis gehörte damals der Grenzabschnitt zwischen Leibstadt (Kanton Aargau) und Horn (Kanton Thurgau). Als Zollkreisdirektoren amtierten Gottfried Schaad (bis 1942) und danach Jean Manz. Die Grenzwacht verfügte im Kanton Schaffhausen über 31 Grenzposten, dessen Personal zwischen 1933 und 1940 kontinuierlich verstärkt wurde (vgl. Tabelle 2).

Auch wenn der Personalbestand der Grenzwacht vergleichsweise grosszügig

linge einerseits der Polizei übergaben, andererseits aber auch selbst über die Grenze zurückwiesen (Lukrezia Seiler und Jean-Claude Wacker, S. 47, 73, 88, 102–105).





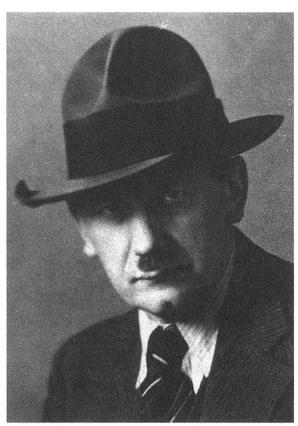


Abb. 2: Ernst Bührer, SAP, Polizeidirektor 1935 bis 1938 (StASch).

dotiert war, wurde er im Jahr 1938, als erstmals vermehrt Flüchtlinge an der Schaffhauser Grenze auftauchten, durch militärische Einheiten verstärkt. So unterstützte die *Freiwillige Grenzschutzkompanie* 2 während einiger Wochen des Spätsommers 1938 die an der Schaffhauser Grenze stationierten Grenzwächter. Die Hauptaufgabe der Grenzschutzkompanie war es, Übertritte fliehender Jüdinnen und Juden zu verhindern. Seit Kriegsausbruch und der angeordneten Grenzbesetzung standen erneut Soldaten an der Grenze. Allerdings wurden die meisten bereits Ende September 1939 hinter den Rhein zurückgezogen. Faurück blieben *Grenzpolizeitruppen*, welche die Grenzwacht unterstützen. Ihre Hauptaufgabe bestand in der Bewachung von Tankerbarrikaden, Bunkeranlagen oder Brücken. Stiessen Angehörige der Grenzpolizeitruppen auf Flüchtlinge, hatten sie diese dem Grenzwachtpersonal zu übergeben. Mit dem Entscheid über Aufnahme bzw. Rückweisung hatten sie nichts zu tun. Als die Grenzpolizeitruppen im März 1940 abgezogen wurden, mussten die Grenzwächter sämtliche Aufgaben der Grenzsicherung wieder selbst übernehmen. Um sein Korps zu

⁹⁶ Hermann Wanner, S. 34.

⁹⁷ ZKD, Bericht des Grenzwachtkommandanten an die ZKD II vom 30. 1. 1940.

⁹⁸ Guido Koller, Entscheidungen, S. 43.





Abb. 3: Theodor Scherrer, SAP, Polizei-direktor 1938 bis 1946 (StASH).

Abb. 4: Emil Stauber, Polizeikommandant (StASH).

entlasten, forderte Zollkreisdirektor Gottfried Schaad den Schaffhauser Polizeidirektor auf, die Landjäger vermehrt dazu anzuhalten, die «Einreise unerwünschter Elemente» zu verhindern. ⁹⁹

Im Vergleich zum Grenzwachtkorps konnte sich das Schaffhauser Landjägerkorps auf deutlich weniger Personal stützen. Im Jahr 1933 gehörten ihm insgesamt 33 Personen an. Bis zum Kriegsende steigerte sich der Mannschaftsbestand auf 41 Personen. Neben dem Schaffhauser Zentralposten verfügte sie in elf grösseren Gemeinden über Landjägerposten. Und im Gegensatz zur Grenzwacht war das Landjägerkorps ein kantonales Organ und unterstand der politischen Führung durch den Schaffhauser Polizeidirektor. In den Jahren zwischen 1933 und 1945 übten die Regierungsräte Ernst Lieb (BP, 1931–1935), Ernst Bührer (SAP, 1935–1938) und Theodor Scherrer (SAP, 1938–1946) diese Funktion aus. Mit Emil Stauber stand ihnen während all dieser Jahre stets der gleiche Polizeikommandant zur Seite. Stauber trug zuerst den Titel *Polizei*-

⁹⁹ ZKD, Schreiben des Zollkreisdirektors an die Polizeidirektion vom 27. 2. 1940.

¹⁰⁰ Vgl. dazu die Schaffhauser Regierungskalender 1933-1945.

¹⁰¹ Die Landjägerposten befanden sich in Beringen, Hallau, Herblingen, Merishausen, Neuhausen am Rheinfall, Neunkirch, Ramsen, Rüdlingen, Schleitheim, Stein am Rhein und Thayngen.

sekretär und erhielt später – im Zuge einer Militarisierung des Polizeikorps – die Bezeichnung Kommandant und den Rang eines Hauptmanns verliehen. Auch die technische Ausrüstung des Korps blieb bescheiden. Dies belegt das Inventarverzeichnis des Landjägerpostens in Ramsen, das im Jahr 1940 als Mobiliar ein Pult mit Aufsatz, ein Büchergestell und zwei eichene Stühle nennt. Das Büromaterial bestand aus einem Bleistift, zwei Kreiden (blau und weiss) und zwei Tintengefässen (blau und rot). Eine Schreibmaschine wird nicht erwähnt, muss aber vorhanden gewesen sein, da das Inventar auf einer solchen getippt wurde. ¹⁰² Zusammengefasst ergibt sich der Eindruck, dass das Landjägerkorps personell und materiell bescheiden dotiert war. Dies zeigte sich, als während der Kriegsjahre Tausende von Flüchtlingen die Grenze überschritten. Damals war das Korps vom massiven Mehraufwand, den die Flüchtlingsbetreuung nach sich zog, überfordert.

Verstärkt wurde dies dadurch, dass ein Teil des zwischen 1933 und 1945 zusätzlich eingestellten Personals nicht dem eigentlichen Landjägerkorps, sondern der politischen Abteilung zugeteilt wurde. Die politische Abteilung gehörte zu den Instrumenten des Staatsschutzes und war aufgrund der seit dem Ersten Weltkrieg und dem Generalstreik erfolgten politischen Radikalisierung aufgebaut worden. 103 Der erste politische Polizist des Kantons Schaffhausen war Anfang der 30er Jahre Ernst Meyer, der allerdings bald zur Bundespolizei wechselte. 104 In die Kosten der politischen Abteilung teilten sich der Kanton, die Stadt Schaffhausen und der Bund. 105 Die oben erwähnte, in Schaffhausen intensiv wahrgenommene Bedrohung durch den Nationalsozialismus äusserte sich darin, dass die politische Abteilung eine ihrer Hauptaufgaben in der Überwachung der deutschen Kolonie sah. In einem Schreiben des Regierungsrats an den Bundesrat hiess es, der Kanton Schaffhausen verfüge über eine mit «deutschen Reichsangehörigen stark durchsetzte Bevölkerung». Der Regierungsrat forderte deshalb eine stärkere finanzielle Beteiligung des Bundes. 106 Daneben hatte die politische Abteilung Parteien und politische Versammlungen zu observieren und Aufträge der Bundesanwaltschaft auszuführen. Als in Schaffhausen die ersten Flüchtlinge eintrafen, kam die Aufgabe hinzu, verdächtige Flüchtlinge zu überwachen. Während des Kriegs hatte die politische Abteilung zusätzlich deutsche Deserteure zu verhören. Einerseits wollte man verhindern, dass unbemerkt deutsche Spione in die Schweiz einreisten, andererseits dienten Deserteure als Informationsquellen. Die wachsenden An-

¹⁰² StASH, Polizei II, Z 2, 1940, S. 68.

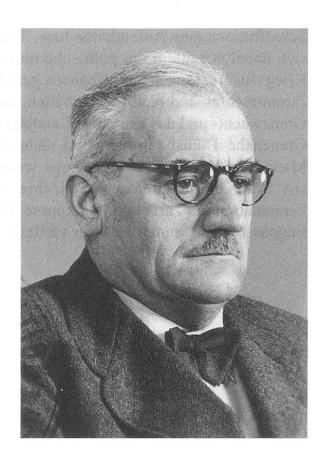
¹⁰³ Auf Bundesebene waren entsprechende Strukturen im Zusammenhang mit der sogenannten Wohlgemuth-Affäre bereits Ende des 19. Jahrhunderts entstanden (Erich Gruner, S. 243–252).

¹⁰⁴ Matthias Wipf, S. 57.

¹⁰⁵ StASH, RRA 1937–1952, K 29/3/2, diverse Korrespondenzen. – Auf Initiative von Stadtpräsident Walther Bringolf entstand Anfang 1939 auch bei der Stadtpolizei eine politische Abteilung (Matthias Wipf, S. 57).

¹⁰⁶ StASH, RRA 1937–1952, K 29/3/2, Schreiben des Regierungsrates an den Bundesrat vom 19. 4. 1940.

Abb. 5: Robert Wäckerlin, Chef der Fremdenpolizei (StASH).



sprüche an die politische Abteilung führten dazu, dass der Personalbestand bis auf fünf Personen anwuchs. Allerdings wäre es übertrieben, in der politischen Abteilung eine Art Eliteformation zu sehen. Wie das übrige Korps hatte auch die politische Abteilung mit knappen Ressourcen zu kämpfen. So bekam der Nachfolger Ernst Meyers, der Gefreite Albin Lehmann, erst nach mehreren Gesuchen einen privaten Telefonapparat zugesprochen. Als Begründung dafür hatte Lehmann angeführt, es sei nicht weiter haltbar, dass er vertrauliche Telefonate in der Wohnung seiner Nachbarn, die bereits über einen Anschluss verfügten, entgegennehmen müsse. 108

Als weitere kantonale Organe, die mit der Grenz- bzw. Ausländerkontrolle zu tun hatten, sind die kantonale Fremdenpolizei und die kantonale Grenzpolizei zu nennen. Die Grenzpolizei verfügte über einen Mannschaftsbestand von drei Personen. Sie war am Grenzbahnhof Thayngen stationiert. Zu ihren Aufgaben gehörten die Pass- und Devisenkontrolle. Die kantonale Fremdenpolizei verfügte neben ihrem Chef, Robert Wäckerlin, in der Regel über zwei Kanzlisten. Die Fremdenpolizei hatte all jene Flüchtlinge zu überwachen, die im Kanton

¹⁰⁷ Schaffhauser Regierungskalender 1933-1945.

¹⁰⁸ StASH, RRA 1937-1952, K 29/3/2, diverse Korrespondenzen und RRP 1938, 823.

¹⁰⁹ StASH, RRA 1937–1952, K 29/3/3, Bericht der Grenzpolizei Thayngen vom 22. 7. 1937; Schaffhauser Regierungskalender 1933–1945.

¹¹⁰ Schaffhauser Regierungskalender 1933–1945.

Schaffhausen eine Aufenthalts- bzw. Toleranzbewilligung erhielten. Es handelte sich dabei vor allem um politische und jüdische Flüchtlinge, die noch vor dem Kriegsausbruch nach Schaffhausen geflohen waren.

Zusammenfassend bleibt festzuhalten, dass es hauptsächlich das Eidgenössische Grenzwacht- und das kantonale Landjägerkorps waren, die an der Grenze bzw. in Grenznähe Dienst leisteten und dadurch mit Flüchtlingen zu tun hatten. Die Mannschaftsbestände beider Korps waren infolge der Bedrohungslage gewachsen. Während die Grenzwacht für ihre Aufgaben auf einen grosszügig dotierten Personalbestand zurückgreifen konnte, hatte das Landjägerkorps mit personellen Engpässen zu kämpfen und war vielfach überfordert.